



Energie + Umwelt eG

Neckar - Odenwald - Main - Tauber

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die

Energie + Umwelt eG

Wertheimer Str. 2

74736 Hardheim

Telefon: 0 62 83 / 226 42 52

www.epueg.de • info@epueg.de

Datum Eingang (wird von der Genossenschaft ausgefüllt):

Mitgliedsnummer:

ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte:

- ☐ Erstauftrag ☐ Folgeauftrag
☐ gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Gläubigers

(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

☐ Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
☐ bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR².
☐ über 0 EUR (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten
☐ bis zum 31.12.

☐ Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir² den von mir/uns² erteilten Freistellungsauftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/uns² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, §45b Abs. 1 und §45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angaben der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 S. 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

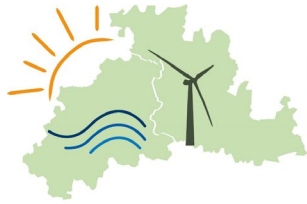
☐ zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r)
Vertreter

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.



Ausfüllhinweise Freistellungsauftrag

Vollständigkeit:

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Drüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages:

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gemäß § 139b Abgabeordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/ Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ehegatten die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 2.000 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 1.000 EUR erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle einzeln vorhandenen Geschäftsanteile bei der Energie + Umwelt eG.

Antrag auf ehегattenübergreifende Verlustverrechnung:

Der Fall einer anzuwendenden ehегattenübergreifenden Verlustverrechnung kann bei der Energie + Umwelt eG nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei der Energie + Umwelt eG steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten:

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten zur Einkommensteuer:

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung:

Die Antragsteller müssen mit den zeichnenden Mitgliedern identisch sein.

Minderjährige:

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.000 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Energie + Umwelt eG

Walldürner Str. 17
74722 Buchen
Telefon: 0 62 83 / 226 42 52

www.epueg.de • info@epueg.de

Vorstand

Steffen Kuhn
Sabrina Greulich

Aufsichtsratsvorsitzender

Holger Dörr